

	Ein- nahmen	Ans- gaben	Zu- schuß	
			Über- schuß	(-> (+>
— in Millionen M —				
Maßnahmen zur Sicherung stabiler Preise für die Bevölkerung	—	49 483	—	49 483
Volksbildung	396	10 389	—	9 993
Hoch- und Fachschulwesen	256	3 660	—	3 404
Berufsausbildung	9	1 158	—	1 149
Gesundheits- und Sozialwesen	9 246	17 153	—	7 907
Sozialversicherung	18 733	35 934	—	17 201
Kultur	935	2 789	—	1 854
Sport	130	1 031	—	901
Erholungswesen	116	558	—	442
Jugend	348	716	—	368
Fernsehen	471	622	—	151
Rundfunk	129	292	—	163
Kommunale Maßnahmen und Dienstleistungen	127	1 019	—	892
Außenpolitische Aufgaben	98	408	—	310
Nationale Verteidigung	-	15 654	—	15 654
öffentliche Sicherheit und Sicherung der Staatsgrenze	—	5 993	—	5 993
Abführungen der Banken	9 300	-	+	9 300
Steuern und Abgaben	20 589	-	+	20 589

Hauptpositionen der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes

§3

Volkseigene Kombinate und Betriebe

(1) Auf der Grundlage der planmäßigen weiteren Erhöhung der Leistungskraft der Volkswirtschaft und ihrer Effektivität auf dem Wege der umfassenden Intensivierung sind von den volkseigenen Kombinat und Betrieben (ohne Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft) insgesamt 198 741 Millionen M an den Staatshaushalt abzuführen.

(2) Für die weitere Entwicklung der materiell-technischen Basis und zur Förderung der Intensivierung sind den volkseigenen Kombinat und Betrieben (ohne Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft) zusätzlich zu den selbst zu erwirtschaftenden Fonds aus dem Staatshaushalt insgesamt 83 647 Millionen M für die Finanzierung wissenschaftlich-technischer Aufgaben, von Investitionsvorhaben, produktgebundener Preisstützungen für Produktionsmittel sowie für andere produktionsfördernde Maßnahmen bereitzustellen.

§4

Volkseigene Betriebe und sozialistische Genossenschaften der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft

(1) Entsprechend den geplanten Leistungs- und Effektivitätszielen haben die volkseigenen Betriebe der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie die sozialistischen Genossenschaften der Landwirtschaft und ihre kooperativen Einrichtungen Abführungen an den Staatshaushalt in Höhe von 13 883 Millionen M zu leisten.

(2) In Fortsetzung der bewährten Bündnispolitik werden den volkseigenen Betrieben sowie den sozialistischen Genossenschaften und ihren kooperativen Einrichtungen zur För-

derung der Produktion 10 345 Millionen M aus dem Staatshaushalt bereitgestellt,

darunter für:

	— in Millionen M—
— Wissenschaftlich-technische Maßnahmen	450
— Investitionen	390
— Förderungsmittel für die Landwirtschaft, insbesondere für Meliorationen und Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts	557
— Standortbezogene Zuschläge, Zinsausfallerstattungen und andere produktionsfördernde Maßnahmen in der Landwirtschaft	1194
— Preisstützungen für Produktionsmittel für landwirtschaftliche Betriebe	3656

§5

Produktionsgenossenschaften des Handwerks und andere sozialistische Genossenschaften sowie private Handwerker und Gewerbetreibende

(1) Auf der Grundlage steigender Leistungen, insbesondere der Dienstleistungen für die Bevölkerung, und der weiteren Erhöhung der Effektivität sind von den Produktionsgenossenschaften des Handwerks und den anderen sozialistischen Genossenschaften sowie den privaten Handwerkern und Gewerbetreibenden 9 051 Millionen M Steuern und Abgaben an den Staatshaushalt abzuführen,

davon:

	— in Millionen M—
— Produktionsgenossenschaften des Handwerks	2 857
— Konsumgenossenschaften	2 081
— Private Handwerker und Gewerbetreibende	4 113

(2) Zur Förderung und Intensivierung der Leistungen des genossenschaftlichen und privaten Handwerks sowie der privaten Einzelhändler, Gastwirte und anderen Gewerbetreibenden werden im Rahmen der beschlossenen finanziellen Vergünstigungen für die Verbesserung der Reparatur-, Dienst- und Versorgungsleistungen für die Bevölkerung aus dem Staatshaushalt 230 Millionen M bereitgestellt.

§6

Steuern der Bevölkerung

Entsprechend ihrem wachsenden Einkommen tragen die Bürger mit 11 538 Millionen M zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben bei,

davon:

	— in Millionen M—
— Einnahmen aus Lohnsteuer der Arbeiter und Angestellten	9930
— Kraftfahrzeugsteuer	544
— Gemeindesteuern, insbesondere Grundsteuer	396
— Andere Steuerabführungen, insbesondere aus freiberuflicher Tätigkeit, aus Erbschaften und Grunderwerb	668